

Temporärer Campingplatz Arvenbüel

Der Gemeinderat Amden hat beschlossen, im Sommer 2020 für die Dauer von drei Monaten den öffentlichen Parkplatz «Leistkamm» sowie Teile zweier angrenzender Gemeindeparzellen im Arvenbüel für den Betrieb eines Campingplatzes zur Verfügung zu stellen. Aus dem Betrieb des temporären Campingplatzes sollen Erkenntnisse für die mögliche Planung eines festen Campingplatzes in Amden und zusätzliche touristische Wertschöpfung generiert werden. Nicht zuletzt erhofft sich der Gemeinderat durch den offiziellen Campingplatz auch eine Entlastung anderer Orte vom sogenannten «wildem» Campen.

Seit längerem ist auf dem Gebiet der Gemeinde Amden ein deutlicher Anstieg beim sogenannten «wildem» Campen (Übernachten im Camper, Zelt oder im Freien abseits offizieller Zelt- und Campingplätze) zu spüren. Besonders beliebt sind dabei der öffentliche Parkplatz in Betlis, die Durschlegli sowie die öffentlichen und privaten Parkplätze im Arvenbüel.

Camper sind aus touristischer Sicht eine sehr interessante Gästegruppe. Das «wilde» Campen birgt aber auch ein gewisses Konfliktpotential in sich, insbesondere an Orten, wo die notwendigen Infrastrukturanlagen zum Campen (z.B. sanitäre Einrichtungen) nicht vorhanden sind. Durch das Fehlen eines offiziellen Campingplatzes kann sich heute in Amden auch das Potenzial der Camper in Bezug auf die touristische Wertschöpfung kaum entfalten. Der Gemeinderat beschäftigt sich daher seit einiger Zeit mit der Frage, ob im Zusammenhang mit der anstehenden Totalrevision der Ortsplanung ein geeignetes Grundstück in Amden für einen festen Campingplatz ausgeschieden werden soll.

Vor kurzem wurde die Gemeinde durch einen Einwohner und Unternehmer angefragt, ob bereits im Sommer 2020 das Konzept eines temporären Campingplatzes in Amden umgesetzt werden könnte, dies als «Test» für einen späteren festen Campingplatz irgendwo im Gemeindegebiet von Amden. Abklärungen des Gemeinderates haben daraufhin ergeben, dass ein befristeter Betrieb eines Campingplatzes in Amden auch ohne die Ausscheidung einer speziell für den Bau und Betrieb eines Campingplatzes vorgesehenen Zone möglich ist. Weiter hat sich aufgrund der Abklärungen gezeigt, dass das Grundstück Nr. 1464 (Parkplatz «Leistkamm») der sinnvollste und geeignetste Standort für einen temporären Campingplatz in Amden ist.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Unternehmer zeigte sich dieser bereit, das unternehmerische Risiko für den Aufbau und Betrieb eines temporären Campingplatzes zu übernehmen. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dem Unternehmer das Grundstück Nr. 1464 (Parkplatz «Leistkamm») sowie Teile der angrenzenden Grundstücke Nrn. 1465 (Wiese) und 480 (Grundstück Entsorgungspark) gegen eine entsprechende Entschädigung für die Dauer von drei Monaten (Mitte Juli bis Mitte Oktober 2020) für den Betrieb eines temporären Campingplatzes zur Verfügung zu stellen. Zum Schutz der umliegenden Anwohner hat der Gemeinderat die Grundeigentümergebilligung von der Bedingung abhängig gemacht, dass ein für die Camper verbindliches Camping-Reglement erarbeitet wird, welches vor Aufnahme des Betriebs der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Ebenfalls vorliegen muss selbstverständlich ein Schutzkonzept bezüglich Covid-19.

Auskunft erteilt:

Gemeindepräsident Peter Remek, Tel. 058 228 25 04